



Im Rahmen der Zeichnung einer persönlichen KFZ-Versicherung angewandte Einteilungskriterien

1. Annahmeregeln KFZ-Haftpflichtversicherung

Bei der KFZ-Haftpflichtversicherung berücksichtigt L'Ardenne Prévoyante folgende Einteilungskriterien für die Annahme der Garantie KFZ-Haftpflicht:

1. Alter des Hauptnutzers: das Alter beeinflusst statistisch gesehen die Unfallhäufigkeit sowie ihre Schwere.
2. Gesundheitszustand des Fahrers: der Fahrer des zu versichernden Fahrzeugs muss in der Lage sein, das Fahrzeug zu fahren. Er leidet nicht an einer Behinderung oder einer Krankheit, die seine Fähigkeit zum Fahren des Fahrzeugs beeinträchtigt.
3. Datum des Führerscheinerwerbs: Fahrer mit einer längeren Fahrpraxis sind statistisch gesehen weniger häufig in Verkehrsunfälle verwickelt.
4. Zulassungsland des Fahrzeugs: wir versichern ausschließlich in Belgien zugelassene Fahrzeuge gemäß unserer Zulassung für den Versicherungssektor KFZ- Haftpflicht.
5. Zahl der Schadensfälle in den 5 letzten Jahren: die Statistiken zeigen, dass ein guter Fahrer, das heißt ein Fahrer, der in den 5 letzten Jahren nicht in einen selbst verschuldeten Verkehrsunfall verwickelt war, in der Folge weniger neue Unfälle verursachen wird.
6. Fahrzeugtypologie: leistungsstärkere Fahrzeuge sind statistisch gesehen häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt.
7. Benutzung des Fahrzeugs: das Fahrzeug darf nicht für den entgeltlichen Personentransport, den Transport für Rechnung eines Dritten, den Transport von

Gefahrgütern, den internationalen Transport, usw. benutzt werden.

8. Zustand des Fahrzeugs: das Fahrzeug hat die technische Kontrolle bestanden und eine Konformitätsbescheinigung (KB) erhalten.

9. vorherige negative Ereignisse: wir haben folgendes festgestellt: wenn ein angehender Versicherungsnehmer oder Fahrer in einen oder mehrere der nachstehenden Sachverhalte verwickelt war, sind die Häufigkeit und die Kosten der Schäden höher, was eine Verweigerung der Versicherung erklären kann: beispielsweise im Falle eines Unfalls unter Einfluss, vorsätzlicher Schaden, Entzug des Führerscheins, Betrug oder Verschleierung von Informationen, Nichtzahlung der Prämie, ...

2. Regeln für die Tarifbestimmte KFZ-Haftpflichtversicherung

Für die KFZ-Haftpflichtversicherung werden zur Berechnung der Prämie folgende Kriterien berücksichtigt. Es ist unser Ziel, eine Prämie vorzusehen, bei der dem vorhandenen Risiko und den Schäden, die wir möglicherweise zu ersetzen haben, Rechnung getragen wird. Die nachstehenden Elemente tragen zu dieser Berechnung bei:

1. Alter des Hauptnutzers: das Alter beeinflusst statistisch gesehen die Unfallhäufigkeit sowie ihre Schwere.

2. Datum des Führerscheinerwerbs: Fahrer mit einer längeren Fahrpraxis sind statistisch gesehen weniger häufig in Verkehrsunfälle verwickelt. Diese Erfahrung als Fahrer beeinflusst den Betrag der Prämie.

3. Wohnort: in gewissen Gebieten in Belgien, in denen unter anderem ein dichter Straßenverkehr herrscht, sind statistisch gesehen mehr Verkehrsunfälle zu verzeichnen. Der Wohnort beeinflusst daher den Betrag der Prämie.

4. Die Zahl der pro Jahr gefahrenen Kilometer: ein Fahrer mit einer hohen Fahrleistung befindet sich häufiger auf der Straße und ist daher statistisch gesehen mehr der Gefahr von Verkehrsunfällen ausgesetzt. Die Kilometerzahl beeinflusst daher den Betrag der Prämie.

5. Zahl der Schadensfälle in den 5 letzten Jahren: ein guter Fahrer, das heißt ein Fahrer, der in den 5 letzten Jahren nicht in einen selbst verschuldeten Verkehrsunfall verwickelt war, erhält eine seinen Fähigkeiten angepasste Versicherungsprämie.

6.Fahrzeugtypologie: leistungsstärkere Fahrzeuge sind statistisch gesehen häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt. Die Versicherungsprämie schwankt entsprechend der Leistung des Fahrzeugs: der Hubraum für Motorräder und Kleinkrafträder und die Anzahl Kilowatt für vierrädrige Fahrzeuge. Die begrenzte Benutzung, wie im Fall von Oldtimern, beeinflusst ebenfalls die Prämie.

7.Benutzung des Fahrzeugs: es ist festzustellen, dass bei beruflich genutzten Fahrzeugen die Zahl der Unfälle höher ist als bei privat genutzten Fahrzeugen.

Für den Rechtsschutz wendet eine feste Prämie an.

L'Ardenne Prevoyante ist eine Marke von AXA Belgium 

Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz : Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien)

Korrespondenzadresse: avenue des Demineurs 5 – B-4970 Stavelot

Tel. : 080 85 35 35 • Fax : 080 86 29 39 • e-mail : ap@ardenne-prevoyante.com • internet : www.ardenneprevoyante.be